

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Aue

Aufgrund der §§ 12 und 58 Abs. 1 Nr. 3 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 576) hat der Rat der Samtgemeinde Aue in seiner Sitzung am 10. Oktober 2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Samtgemeinde Aue führt als Wappen ein in grünem Schild über einem silbernen Wellen-Sturzsparren springenden goldenen Zehnder-Hirsch mit silbernen Geweih. Er trägt eine rote Decke, belegt mit einem silbernen Sparrenbalken (Zickzackbalken).
- (2) Die Flagge zeigt die Farben grün-weiß und das Wappen der Samtgemeinde.
- (3) Das Dienstsiegel der Samtgemeinde enthält das Wappen und die Umschrift „Samtgemeinde Aue“, Landkreis Uelzen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wrestedt, den 13. November 2012

gez. Harald Benecke

(Siegel)

.....
Samtgemeindebürgermeister
Harald Benecke